

Arbeitsrecht

(Nr. 389/2004)

Auskunftsanspruch des Betriebsrats zu tariflich vorgegebenen Zielvereinbarungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Ein Tarifvertrag kann die gesetzliche Aufgabe des Betriebsrats aus § 80 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), die Durchführung seiner Bestimmungen zu überwachen, nicht aufheben oder einschränken.

Beschluss des BAG vom 21. Oktober 2003
Aktenzeichen: 1 ABR 39/02

Veröffentlicht: Betriebs-Berater Nr. 45
vom 08. November 2004

11.11.2004